



ID Austria

Der elektronische Identitätsnachweis

Fragen und Antworten

rund um ID Austria

Stand: 15.01.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Kapitel: Allgemeines zur ID Austria	5
1.1	<i>Was ist die ID Austria und ab wann ist sie erhältlich?</i>	5
1.2	<i>Ich möchte die ID Austria nutzen. Was sind die Voraussetzungen?</i>	5
1.3	<i>Was ist mit der Pilotphase gemeint?</i>	5
1.4	<i>Wie kann ich an der Pilotphase teilnehmen?</i>	5
1.5	<i>Kann ich auch ohne Smartphone teilnehmen?</i>	6
1.6	<i>Was ist der Mehrwert, wenn ich an der Pilotphase teilnehme?</i>	6
1.7	<i>Welche Funktionen erfüllt die ID Austria?</i>	7
1.8	<i>Welche Behörden nehmen an der Pilotphase teil?</i>	7
1.9	<i>Gibt es eine Plattform, von der aus ich alle meine Behördenwege mit der ID Austria starten kann?</i>	7
1.10	<i>Kann es durch den Umstieg auf die ID Austria in der Pilotphase zu Funktionsbeeinträchtigungen kommen?</i>	8
1.11	<i>Ersetzt die ID Austria die persönliche Vorsprache bei der Behörde?</i>	8
1.12	<i>Kann ich durch die ID Austria Kosten bei behördlichen Verfahren sparen?</i>	8
1.13	<i>Es gibt mit Handy-Signatur bzw. Bürgerkarte bereits eine elektronische Identität für Bürgerinnen und Bürger – wozu braucht es die ID Austria?</i>	8
1.14	<i>Ich habe bereits eine Bürgerkarte bzw. Handy-Signatur, bleibt diese gültig?</i>	8
1.15	<i>Umstieg von Handy-Signatur auf ID Austria (Pilotphase)</i>	9
1.16	<i>Es wird behauptet, dass die ID Austria nur Geld kostet – warum soll darin investiert werden?</i>	9
2	Kapitel: Registrierung	10
2.1	<i>Was sind die notwendigen Registrierungsschritte für die ID Austria?</i>	10
2.2	<i>Bei welchen Behörden kann ich die ID Austria erhalten?</i>	10
2.3	<i>Welche Registrierungsvarianten gibt es?</i>	10
2.4	<i>Kann ich die ID Austria Registrierung auch mit einem Tablet statt einem Smartphone durchführen?</i>	11
2.5	<i>Warum sollte ich meine Telefonnummer im Zuge der Registrierung bekannt geben?</i>	11
2.6	<i>Dauert der Passantrag jetzt länger?</i>	11
2.7	<i>Ist die ID Austria kostenpflichtig?</i>	12
2.8	<i>Wie lange ist die ID Austria gültig?</i>	12
2.9	<i>Muss ich bei der Ausstellung des Reisepasses oder Personalausweises die ID Austria annehmen?</i>	12
2.10	<i>Ich habe keine österreichische Staatsbürgerschaft und meinen Hauptwohnsitz im Ausland, arbeite aber in Österreich. Kann ich eine ID Austria beantragen?</i>	12

2.11	<i>Kann eine Auslandsösterreicherin oder ein Auslandsösterreicher eine ID Austria bekommen?</i>	12
2.12	<i>Kann ich meinen Ehepartner/einen Dritten bevollmächtigen, dass er für mich die ID Austria beantragt?</i>	12
2.13	<i>Ich bin bettlägerig und kann meine Wohnung nicht verlassen: Kann ich die Aktivierung der ID Austria auch über ein elektronisches Service vornehmen oder muss ich persönlich bei einer Behörde erscheinen?</i>	13
2.14	<i>Ich bin 14 Jahre alt und möchte eine ID Austria beantragen. Muss mein Erziehungsberechtigter zustimmen?</i>	13
2.15	<i>Ich habe mich für die Registrierung mit Postzustellung entschieden. Was mache ich, wenn mein TAN am Postweg verloren gehen sollte?</i>	13
2.16	<i>Ich habe einen ID Austria-Ausdruck erhalten. Was muss ich tun?</i>	13
2.17	<i>Ich habe meinen ID Austria-Ausdruck von der Behörde verloren und die Registrierung noch nicht abgeschlossen. Was muss ich tun?</i>	13
2.18	<i>Wie erhalte ich weitere Informationen?</i>	13
3	Kapitel: Anwendung und Nutzung	15
3.1	<i>Wofür kann ich ID Austria nutzen?</i>	15
3.2	<i>Wie erfahre ich von neuen Online-Services, die von den Behörden angeboten werden?</i>	15
3.3	<i>Ersetzt die ID Austria zukünftig meinen Reisepass oder Personalausweis?</i>	16
3.4	<i>Kann ich die ID Austria im Ausland verwenden?</i>	16
3.5	<i>Kann ich die ID Austria auch mit einem Wertkartenhandy (Wertkarten-Smartphone) nutzen?</i>	16
4	Kapitel: Kontoverwaltung, Passwort, Verlust.....	17
4.1	<i>Ich habe mein ID Austria Passwort vergessen. Was kann ich tun?</i>	17
4.2	<i>Ich habe eine neue Rufnummer bzw. E-Mail-Adresse. Was muss ich tun?</i>	17
4.3	<i>Ich habe mein Smartphone verloren bzw. ich habe ein neues Smartphone. Was muss ich tun?</i>	17
4.4	<i>Mein Familienname hat sich geändert. Was muss ich tun?</i>	17
4.5	<i>Meine Wohnadresse hat sich geändert. Was muss ich tun?</i>	17
4.6	<i>Wo kann ich meine persönlichen Daten verwalten?</i>	17
4.7	<i>Ich habe die ID Austria bereits, möchte sie aber nicht mehr nutzen. Was muss ich tun?</i>	17
5	Kapitel: Sicherheit & Datenschutz.....	19
5.1	<i>Inwiefern werden datenschutzrechtliche Bestimmungen/Standards bei der ID Austria berücksichtigt?</i>	19
5.2	<i>Hat jemand Zugriff auf meine Daten, wenn ich das Mobiltelefon verliere?</i>	19
5.3	<i>Ist das System ausfallsicher?</i>	19
5.4	<i>Was passiert, wenn ich keine Internetverbindung habe?</i>	19
5.5	<i>Wem werden meine Daten freigegeben?</i>	19

5.6	<i>Werde ich durch die Datenfreigabe und deren Hinterlegung nicht gläsern?</i>	19
5.7	<i>Werden meine Daten gesammelt?</i>	20
5.8	<i>Warum muss ich die Telefonnummer bei der Registrierungsbehörde angeben?</i>	20
5.9	<i>Bei welchen Registrierungsvarianten ist die Angabe einer Telefonnummer erforderlich?</i>	20
5.10	<i>Weshalb soll ich die E-Mail-Adresse angeben?</i>	20
5.11	<i>Ich habe mehrere E-Mail-Adressen. Welche davon soll ich angeben?</i>	20
5.12	<i>Wo muss ich einen Antrag auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO einbringen? Wer ist zuständig für die Beantwortung?</i>	20
5.13	<i>Wer ist für die Verwaltung und Aktualisierung der Daten zuständig bzw. verantwortlich?</i>	21
5.14	<i>Wer ist für die Korrektur meiner Daten zuständig, wenn etwas falsch eingetragen wurde bzw. falsch aussieht?</i>	21
5.15	<i>Unternehmen kommen auch gut ohne gesicherte Daten aus, warum sollte jemand einen Nutzen durch die Bereitstellung gesicherter Daten aus Behördenregistern erlangen?</i>	21
6	Kapitel: Technische Ausrüstung/Hardware	22
6.1	<i>Auf welchen Geräten kann ich die ID Austria verwenden?</i>	22
6.2	<i>Kann ich die App „Digitales Amt“ am PC bzw. am Laptop installieren?</i>	22
6.3	<i>Gibt es die App „Digitales Amt“ auch in mehreren Sprachen?</i>	22
6.4	<i>Kann ich die ID Austria auf mehreren Geräten verwenden (Privat/Beruflich)?</i>	22
6.5	<i>Ich habe mein Handy verloren bzw. wurde es gestohlen. Was ist zu tun?</i>	22
7	Kapitel: Kontakt	23
7.1	<i>Ich brauche Hilfe bei der Registrierung, Anmeldung oder Nutzung. An wen kann ich mich wenden?</i>	23

1 Kapitel: Allgemeines zur ID Austria

1.1 Was ist die ID Austria und ab wann ist sie erhältlich?

Die ID Austria ersetzt als elektronischer Identitätsnachweis zukünftig die Handy-Signatur. Sie ermöglicht es, die eigene Identität auf digitalem Weg mittels App „[Digitales Amt](#)“ nachzuweisen.

Am 28.01.2021 wird bei ausgewählten Behörden eine Pilotphase gestartet; diese wird ab Ende März auf weitere Behörden ausgedehnt. Ab Ende November erhalten Sie die ID Austria österreichweit.

1.2 Ich möchte die ID Austria nutzen. Was sind die Voraussetzungen?

Um die ID Austria zu erhalten, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen das 14. Lebensjahr (= 14. Geburtstag) vollendet haben.
- Ein Smartphone mit der App „[Digitales Amt](#)“ in der aktuellsten Version.
- Eine aktivierte Gesichtserkennung (z.B. Face ID) bzw. Fingerabdruck-Funktion (z.B. Touch ID) auf dem Smartphone.
- Die [Registrierung](#) bei der Behörde zur Identitätsfeststellung muss abgeschlossen sein.

1.3 Was ist mit der Pilotphase gemeint?

ID Austria bietet in der Pilotphase noch denselben Funktionsumfang wie die Handy-Signatur. Der Anwendungsbereich für ID Austria wird im Laufe des Jahres kontinuierlich erweitert.

Um in der folgenden regulären Betriebsphase (ab November 2021) alle ID Austria-Services (inkl. der Ausweisfunktion am Smartphone) nutzen zu können, ist eine persönliche Registrierung bei [ausgewählten Registrierungsbehörden](#) nötig. Ziel der Pilotphase ist es das neue System zu testen und die Qualität für den offiziellen Betrieb sicherzustellen.

In der Pilotphase kann bei [ausgewählten Registrierungsbehörden](#) eine ID Austria beantragt werden, die Sie für E-Government-Services nutzen können.

1.4 Wie kann ich an der Pilotphase teilnehmen?

So einfach geht's:

1. Laden Sie sich vor dem Besuch bei der Behörde aus dem [App Store](#) bzw. [Google Playstore](#) die aktuelle Version der App „[Digitales Amt](#)“ herunter. Falls Sie die App „Digitales Amt“ bereits installiert haben, überprüfen Sie diese auf ihre Aktualität.
2. Für die Verwendung der App „[Digitales Amt](#)“ wird ein Smartphone mit aktivierter Gesichtserkennung (z.B. Face ID) bzw. Fingerabdruck-Funktion (z.B. Touch ID) benötigt (diese Voraussetzung gilt für iOS- und Android-Geräte).
3. Wenden Sie sich an eine [Registrierungsbehörde in der Pilotphase](#): Diese führt Sie durch den Registrierungsprozess und stellt Ihnen weitere Informationen zur Verfügung.

Beachten Sie, dass Sie persönlich bei der Registrierungsstelle vorstellig werden müssen.

Nähere Informationen zur ID Austria-Registrierung finden Sie [hier](#).

1.5 Kann ich auch ohne Smartphone teilnehmen?

Um ID Austria zu verwenden, ist ein Smartphone erforderlich. Der Registrierungsprozess wird in der App „[Digitales Amt](#)“ abgeschlossen. Stellen Sie sicher, dass eine Gesichtserkennung (z.B. Face ID) bzw. Fingerabdruck-Funktion (z.B. Touch ID) auf Ihrem Smartphone aktiviert ist. Diese Voraussetzungen gelten für iOS und Android-Geräte.

Wir arbeiten bereits an einer Lösung, um die Registrierung und Verwendung von ID Austria auch ohne Smartphone zu ermöglichen.

1.6 Was ist der Mehrwert, wenn ich an der Pilotphase teilnehme?

ID Austria bietet in der Pilotphase noch denselben Funktionsumfang wie die Handy-Signatur. Der Anwendungsbereich für ID Austria wird im Laufe des Jahres kontinuierlich erweitert. Aktuell können Sie folgende Online-Services nutzen:

- die Ummeldung nach dem Meldegesetz
- die Anforderung einer Meldebestätigung
- die Anforderung einer Meldeauskunft
- die Anforderung eines Strafregisterauszugs
- die Beantragung von Wahlkarten
- die Nutzung des Digitalen Babypoints
- die Nutzung des Reisepass-Erinnerungsservices
- die Unterstützung von Volksbegehren
- die Sozialversicherung: Rechnungen einreichen und zahlreiche andere Services nutzen
- das Signieren von Dokumenten
- die Arbeitnehmerveranlagung

Um in der folgenden regulären Betriebsphase (ab November 2021) alle ID Austria-Services (inkl. der Ausweisfunktion am Smartphone) nutzen zu können, ist eine persönliche Registrierung bei [ausgewählten Registrierungsbehörden](#) nötig. Ziel der Pilotphase ist es das neue System zu testen und die Qualität für den offiziellen Betrieb sicherzustellen.

1.7 Welche Funktionen erfüllt die ID Austria?

Die ID Austria kann einerseits in Online-Verfahren für das Login als elektronischer Ausweis eingesetzt werden, andererseits kann damit auch elektronisch unterschrieben werden.

In Zukunft wird die ID Austria in der physischen Welt Ausweisfunktionalitäten (z.B. Führerschein, Zulassungsschein) beinhalten. Die bekannten physischen Dokumente bleiben aber selbstverständlich gültig.

Die ID Austria stellt damit die Weiterentwicklung und Ablöse der Handy-Signatur/Bürgerkarte dar.

Nutzen Sie ID Austria für folgende Anwendungen (Auszug):

- **Elektronische Unterschrift:**
Hinsichtlich der elektronischen Unterschrift erfüllt die ID Austria alle europäischen Vorgaben. Die qualifizierte Signatur, die mit der ID Austria durchgeführt werden kann, ist der eigenhändigen Unterschrift EU-weit gleichgestellt (Ausnahmen siehe [Signatur- und Vertrauensdienstegesetz § 4](#)). Das bedeutet, dass damit überall in Europa elektronisch unterschrieben werden kann.
- **Login-Funktionalität:**
Die Login-Funktionalität – und somit der elektronische Nachweis der Identität des Anwenders – kann derzeit ausschließlich für österreichische Online-Verfahren und -Anwendungen verwendet werden. Es ist jedoch angedacht, diese Funktion auch auf elektronische Anwendungen anderer EU-Länder zu erweitern. Österreichische Webanwendungen können natürlich auch jederzeit im Ausland aufgerufen und mit der Funktion der ID Austria genutzt werden.
- **Ausweisfunktion der ID Austria:**
In der physischen Welt wird die ID Austria künftig auch als Sichtausweis (z.B. Führerschein, Zulassungsschein) genutzt werden können. Diese Einsatzmöglichkeit wird vorerst nur in Österreich bestehen. Die ID Austria ersetzt aber kein Reisedokument bei einem Grenzübertritt.

1.8 Welche Behörden nehmen an der Pilotphase teil?

Die teilnehmenden Behörden (beispielsweise Passbehörden oder zum Passantrag ermächtigte Gemeinden) werden auf www.oesterreich.gv.at unter nachfolgendem Link veröffentlicht: [Pilotbehörden](#).

1.9 Gibt es eine Plattform, von der aus ich alle meine Behördenwege mit der ID Austria starten kann?

Informieren Sie sich auf www.oesterreich.gv.at bzw. in der App „[Digitales Amt](#)“ welche Online-Services mit der Funktion ID Austria bereitstehen. Erledigen Sie Ihre Behördenweg ganz einfach online und ohne Wartezeiten.

1.10 Kann es durch den Umstieg auf die ID Austria in der Pilotphase zu Funktionsbeeinträchtigungen kommen?

Grundsätzlich nein, aber in einer Pilotphase kann es naturgemäß zu Anfangsschwierigkeiten kommen. Falls Sie Probleme mit ID Austria haben, kontaktieren Sie unsere [Serviceline](#).

1.11 Ersetzt die ID Austria die persönliche Vorsprache bei der Behörde?

Wird ein Behördenservice online angeboten, ist eine persönliche Vorsprache nicht erforderlich.

1.12 Kann ich durch die ID Austria Kosten bei behördlichen Verfahren sparen?

Ja, bei Eingaben und Beilagen, die auf elektronischem Weg unter Inanspruchnahme der ID Austria eingebracht werden, kommt es zu einer Ersparnis von ca. 40 Prozent. Die genauen Ermäßigungen finden Sie im [Gebührengesetz 1957 § 11 \(3\)](#).

1.13 Es gibt mit Handy-Signatur bzw. Bürgerkarte bereits eine elektronische Identität für Bürgerinnen und Bürger – wozu braucht es die ID Austria?

Die ID Austria ist eine Weiterentwicklung der Handy-Signatur bzw. Bürgerkarte.

In Zukunft wird die ID Austria in der physischen Welt Ausweisfunktionalitäten (z.B. Führerschein, Zulassungsschein) beinhalten. Die bekannten physischen Dokumente bleiben aber selbstverständlich gültig.

1.14 Ich habe bereits eine Bürgerkarte bzw. Handy-Signatur, bleibt diese gültig?

Ihre bestehende Bürgerkarte bzw. Handy-Signatur (qualifiziertes Zertifikat) ist ab der Aktivierung insgesamt fünf Jahre gültig und bleibt dies bis zum Ablauf dieser fünf Jahre. Das qualifizierte Zertifikat ist eine elektronische Bescheinigung, dass Sie wirklich Sie sind.

Ab Start der Pilotphase können Sie Ihre bestehende Bürgerkarte bzw. Handy-Signatur auf die ID Austria mit Basisfunktion umstellen und somit den bisherigen Funktionsumfang der Handy-Signatur weiternutzen. Diesen Umstellungsprozess können Sie auf oesterreich.gv.at selbst starten.

Danach können Sie die bisher gewohnten Funktionen bis zum Ablauf des Zertifikats mittels der App „[Digitales Amt](#)“ und auf oesterreich.gv.at weiter nutzen.

Hinweis: Um nach der Pilotphase alle ID Austria-Services (inkl. der Ausweisfunktion am Smartphone) nutzen zu können, ist eine persönliche Registrierung bei einer Registrierungsbehörde nötig. Nähere Informationen zur ID Austria-Registrierung finden Sie [hier](#).

1.15 Umstieg von Handy-Signatur auf ID Austria (Pilotphase)

Nehmen Sie an der Pilotphase teil und stellen Sie Ihre Handy-Signatur auf ID Austria mit Basisfunktion um. ID Austria bietet in der Pilotphase noch denselben Funktionsumfang wie die Handy-Signatur. Der Anwendungsbereich für ID Austria wird im Laufe des Jahres kontinuierlich erweitert.

So funktioniert es:

1. Besuchen Sie die Website www.oesterreich.gv.at
2. Klicken Sie auf Profil bzw. Anmeldung
3. Klicken Sie auf „ID Austria anmelden“
4. Geben Sie Ihre Handy-Signatur (Rufnummer und Signatur-Passwort) an
5. Bestätigen Sie Ihre Teilnahme am Pilotbetrieb und den Nutzungsbedingungen von A-Trust
6. Klicken Sie auf „Aufwerten zur ID Austria“
7. Öffnen Sie die App „Digitales Amt“ oder eine andere mit Ihrer Handy-Signatur verknüpften App und bestätigen Sie dort die Signatur
8. Sie sind nun mit ID Austria angemeldet

Wenn Sie bereits heute auf ID Austria mit Basisfunktion umsteigen, sind Sie bei der offiziellen Betriebsphase (ab November 2021) vorne dabei und erfüllen bereits alle Voraussetzungen für die ID Austria.

Hinweis: Um nach der Pilotphase alle ID Austria-Services (inkl. der Ausweisfunktion am Smartphone) nutzen zu können, ist eine persönliche Registrierung bei einer Registrierungsbehörde nötig. Nähere Informationen zur ID Austria-Registrierung finden Sie [hier](#).

1.16 Es wird behauptet, dass die ID Austria nur Geld kostet – warum soll darin investiert werden?

Innovation erfordert Investition. Mit der ID Austria wird europäischen Standards Rechnung getragen und somit eine optimale innerstaatliche und künftig auch grenzüberschreitende Nutzung von elektronischen Identitäten in Verwaltung und Wirtschaft für sämtliche Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sichergestellt.

2 Kapitel: Registrierung

2.1 Was sind die notwendigen Registrierungsschritte für die ID Austria?

Für die Registrierung sind im Wesentlichen folgende Schritte erforderlich:

Aufsuchen einer Registrierungsbehörde

- zur Feststellung Ihrer Identität
- um die ID Austria mit Ihrem Smartphone zu verknüpfen

Dateneingaben in Onlineformularen

- Benutzername/Passwort festlegen
- Kontaktdaten bekanntgeben
- ggf. Verknüpfung von ID Austria mit dem Smartphone fertigstellen

Um die ID Austria Registrierung durchzuführen, stehen verschiedene Registrierungsvarianten zur Verfügung. Nähere Informationen zur ID Austria-Registrierung finden Sie [hier](#).

Hinweis: Wenn Sie bereits eine Handy-Signatur besitzen, dann werden Benutzername/Passwort und Kontaktdaten übernommen.

2.2 Bei welchen Behörden kann ich die ID Austria erhalten?

Der behördliche Teil der Registrierung des elektronischen Identitätsnachweises (ID Austria) für Österreicherinnen und Österreicher erfolgt [bei folgenden Behörden](#):

- jeder Passbehörde,
- bei einer zur Entgegennahme des Passantrages ermächtigten Gemeinden (nur für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde),
- bei den Landespolizeidirektionen sowie
- bei den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland (Antragsstellen für Reisedokumente, ausgenommen Notpässe) für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher.

Ausländische Staatsangehörige können die ID Austria bei den Landespolizeidirektionen (LPD), registrieren lassen; ein Bezug zum Inland ist jedoch erforderlich (siehe § 4a Abs. 2 [E-Government-Gesetz §4a \(2\)](#)).

Sobald weitere Behörden die ID Austria anbieten, wird dies (insbesondere auf der behördenübergreifenden Plattform www.oesterreich.gv.at) veröffentlicht.

2.3 Welche Registrierungsvarianten gibt es?

Der Schritt bei der Behörde erfolgt im Normalfall im Zuge der Beantragung eines Reisepasses oder Personalausweises bei der Passbehörde oder einer zur Entgegennahme des Passantrages ermächtigten Gemeinde. Die ID Austria erhalten Sie also grundsätzlich automatisch, können aber jederzeit auch darauf verzichten.

Sie können die Registrierung der ID Austria auch unabhängig von der Ausstellung eines Reisedokuments vornehmen.

Sie müssen jedoch in jedem Fall eine Registrierungsbehörde aufsuchen.

Es gibt verschiedene Registrierungsvarianten:

1. [Einfacher Umstieg von Handy-Signatur](#) auf ID Austria. Dazu müssen Sie in der App „Digitales Amt“ angemeldet sein. (oe.gv.at/u/id-austria-einfach)
2. [Vorregistrierung](#) mit Nummer des Reisepasses oder Personalausweises (oe.gv.at/u/id-austria-vor) (Diese Variante ist erst voraussichtlich während der Pilotphase verfügbar.)
3. Registrierung mit der App „Digitales Amt“ (oe.gv.at/u/id-austria-app)
4. Registrierung mit SMS (oe.gv.at/u/id-austria-sms)

Für alle Varianten gelten die folgenden Voraussetzungen:

- ein Smartphone mit aktivierter Gesichtserkennung (z.B. Face ID) bzw. Fingerabdruck-Funktion (z.B. Touch ID),
- die App „[Digitales Amt](#)“ in der aktuellsten Version aus dem Store des jeweiligen Betriebssystems Ihres Smartphones,
- Genehmigung für Zugriff auf die Kamera in der App,
- Genehmigung für Push-Benachrichtigung in der App,
- ein internetfähiges Zweitgerät (z.B. Computer, Laptop oder Tablet)

Bei den Varianten 1. und 2. verlassen Sie die Behörde mit einer fertiggestellten ID Austria.

Bei den Varianten 3.-5. erhalten Sie von der Registrierungsbehörde einen Ausdruck, der alle erforderlichen Informationen zur Fertigstellung der ID Austria Registrierung enthält. Weiteres liegt bei den Behörden Informationsmaterial auf. Bei Fragen können Sie unsere kostenlose Service-Hotline kontaktieren.

2.4 Kann ich die ID Austria Registrierung auch mit einem Tablet statt einem Smartphone durchführen?

Ja, sofern das Tablet über eine Telefonnummer verfügt und die [allgemeinen Voraussetzungen](#) erfüllt sind.

2.5 Warum sollte ich meine Telefonnummer im Zuge der Registrierung bekannt geben?

Die Telefonnummer ist zur Wiederherstellung des ID Austria Zugangs notwendig, wenn der Zugriff auf die App „Digitales Amt“ nicht mehr möglich ist.

An einer Online-Lösung für die Verwaltung Ihrer ID Austria wird aktuell gearbeitet. Sie wird nach der Pilotphase zur Verfügung stehen.

2.6 Dauert der Passantrag jetzt länger?

Der Passantrag selbst dauert nicht länger, da er unabhängig von der ID Austria Registrierung erfolgt.

Der behördliche Teil der ID Austria Registrierung erfolgt direkt im Anschluss an den Passantrag und nimmt nur wenig Zeit in Anspruch.

2.7 Ist die ID Austria kostenpflichtig?

Nein, die ID Austria wird allen Nutzerinnen und Nutzern kostenlos zur Verfügung gestellt.

2.8 Wie lange ist die ID Austria gültig?

Die Gültigkeitsdauer für österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger beträgt ab dem Tag des Abschlusses der Registrierung fünf Jahre und kann [bei Registrierungsbehörden](#) um jeweils fünf Jahre verlängert werden. Die ID Austria-Inhaberin/der ID Austria-Inhaber wird zeitgerecht vor Ablauf per Push-Benachrichtigung in der App „Digitales Amt“ (sofern aktiviert) oder per E-Mail (sofern hinterlegt) über einen bevorstehenden Ablauf verständigt.

Hinweis: An einer Online-Lösung für die Verlängerung Ihrer ID Austria wird aktuell gearbeitet. Sie wird nach der Pilotphase zur Verfügung stehen.

Bei ausländischen Staatsangehörigen ist die Gültigkeitsdauer grundsätzlich auf drei Jahre beschränkt. Besteht ein Hauptwohnsitz in Österreich, gilt die ID Austria fünf Jahre und kann bei der örtlich [zuständigen Landespolizeidirektion](#) verlängert werden.

2.9 Muss ich bei der Ausstellung des Reisepasses oder Personalausweises die ID Austria annehmen?

Wenn Sie auf die Vorteile der ID Austria verzichten wollen, teilen Sie dies bitte bei der Ausstellung des Reisepasses oder Personalausweises Ihrer Sachbearbeiterin/Ihrem Sachbearbeiter mit (Opt-out). Sie erhalten somit keine ID Austria.

2.10 Ich habe keine österreichische Staatsbürgerschaft und meinen Hauptwohnsitz im Ausland, arbeite aber in Österreich. Kann ich eine ID Austria beantragen?

Die ID Austria Registrierung von Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft erfolgt bei den [Landespolizeidirektionen](#), sofern ein ausreichender Bezug zum Inland gegeben und das 14. Lebensjahr vollendet ist. Der Inlandsbezug kann sich insbesondere durch ein Beschäftigungsverhältnis oder eine Geschäftstätigkeit im Inland ergeben.

2.11 Kann eine Auslandsösterreicherin oder ein Auslandsösterreicher eine ID Austria bekommen?

Ja, dazu ist ein persönliches Erscheinen bei einer österreichischen [Vertretungsbehörde](#) erforderlich.

Der [einfache Umstieg von der Handy-Signatur](#) wird empfohlen.

2.12 Kann ich meinen Ehepartner/einen Dritten bevollmächtigen, dass er für mich die ID Austria beantragt?

Nein, eine persönliche Identitätsfeststellung bei der Registrierung der ID Austria durch eine Behörde ist immer erforderlich.

2.13 Ich bin bettlägerig und kann meine Wohnung nicht verlassen: Kann ich die Aktivierung der ID Austria auch über ein elektronisches Service vornehmen oder muss ich persönlich bei einer Behörde erscheinen?

Eine persönliche Identitätsprüfung bei der Registrierung der ID Austria durch eine Behörde ist zwingend erforderlich.

2.14 Ich bin 14 Jahre alt und möchte eine ID Austria beantragen. Muss mein Erziehungsberechtigter zustimmen?

Nein, ID Austria ist ab dem 14. Lebensjahr erhältlich. Nähere Informationen zur Voraussetzung für ID Austria finden Sie [hier](#).

2.15 Ich habe mich für die Registrierung mit Postzustellung entschieden. Was mache ich, wenn mein TAN am Postweg verloren gehen sollte?

Bitte wenden Sie sich an eine Registrierungsbehörde, um eine neue ID Austria zu beantragen. An einer Online-Lösung für die Verwaltung Ihrer ID Austria wird aktuell gearbeitet. Sie wird nach der Pilotphase zur Verfügung stehen.

2.16 Ich habe einen ID Austria-Ausdruck erhalten. Was muss ich tun?

Sie haben von der Behörde einen ID Austria-Ausdruck erhalten. Auf diesem Ausdruck finden Sie weiterführende Informationen, damit Sie Ihre ID Austria Registrierung fertigstellen können. Dazu benötigen Sie zusätzlich zu Ihrem Mobiltelefon aus Sicherheitsgründen ein internetfähiges Zweitgerät (z.B. einen Laptop).

Folgen Sie der Anleitung auf dem Ausdruck, um die Registrierung erfolgreich abzuschließen.

2.17 Ich habe meinen ID Austria-Ausdruck von der Behörde verloren und die Registrierung noch nicht abgeschlossen. Was muss ich tun?

Bitte wenden Sie sich an eine Registrierungsbehörde, um eine neue ID Austria zu beantragen. Sie erhalten im Zuge dessen einen neuen Ausdruck, um die Registrierung abzuschließen.

2.18 Wie erhalte ich weitere Informationen?

- **ID Austria Registrierung fertigstellen**

Falls Sie ID Austria nicht unmittelbar bei der Behörde fertigstellen können/wollen, erhalten Sie einen ID Austria-Ausdruck. Mit den Informationen auf dem Ausdruck können Sie Ihre ID Austria Registrierung fertigstellen.

Sie haben Ihren Ausdruck verloren? Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Allgemeine Informationen zur ID Austria**

Weiterführenden rund um ID Austria finden Sie auf der Plattform www.oesterreich.gv.at unter oe.gv.at/u/id-austria.

- **Hilfestellungen bei Fragen bzw. Problemen**

Wenden Sie sich telefonisch an unsere Serviceline unter +43 1 71123 - 884466, erreichbar von Montag bis Freitag, 8:00-16:00, bzw. buergerservice.oegy@brz.gv.at.

3 Kapitel: Anwendung und Nutzung

3.1 Wofür kann ich ID Austria nutzen?

Die ID Austria kann bereits in über 200 Online-Anwendungen diverser Behörden sowie in vielen Anwendungen der Wirtschaft verwendet werden.

Eine ID Austria für endlose Anwendungen:

- **Elektronische Unterschrift:**
Unterschreiben Sie digitale Dokumente (z.B. für Vertragsabschlüsse) einfach online. Die elektronische Unterschrift ist der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt und europaweit einsetzbar (Ausnahmen siehe [Signatur- und Vertrauensdienstegesetz § 4](#)).
- **Ein Login für mehrere Anwendungen:**
Mit Ihrem digitalen Ausweis brauchen Sie nur mehr einen Login, um behördliche Online-Services und Anwendungen nutzen zu können. Ihre Identität wird durch das ID Austria Service sichergestellt.
- **Durchführung von digitalen Amtswegen**
Digitale Amtswegen können direkt mit der App „Digitales Amt“ durchgeführt werden und das rund um die Uhr. Unternehmen stehen digitale Amtswegen auf usp.gv.at zur Verfügung.
- **Ausweisfunktion**
In Zukunft kann Ihre ID Austria auch als digitaler Sichtausweis (wie z.B. ein Führerschein) genutzt werden. Diese Einsatzmöglichkeit wird vorerst nur in Österreich bestehen.

Die wichtigsten Plattformen im Überblick:

- Österreichs digitales Amt: www.oesterreich.gv.at
- Unternehmensserviceportal: www.usp.gv.at
- FinanzOnline: www.finanzonline.at
- Elektronische Gesundheitsakte (ELGA): www.gesundheit.gv.at
- Service-Portal der Sozialversicherung: www.meinesv.at

Eine Übersicht über zahlreiche Nutzungsmöglichkeiten finden Sie hier: oe.gv.at/u/id-austria-nutzen.

3.2 Wie erfahre ich von neuen Online-Services, die von den Behörden angeboten werden?

Sobald neue Online-Services mit ID Austria bereitstehen, finden Sie diese auf www.oesterreich.gv.at oder in der App „[Digitales Amt](#)“.

3.3 Ersetzt die ID Austria zukünftig meinen Reisepass oder Personalausweis?

Nein, die ID Austria ist kein Reisedokument.

3.4 Kann ich die ID Austria im Ausland verwenden?

Bei der Nutzung der ID Austria ist zwischen Ausweis-, Login- und Unterschriftfunktion zu unterscheiden:

- **Unterschrift:** Betreffend der elektronischen Unterschrift erfüllt die ID Austria alle europäischen Vorgaben. Die qualifizierte Signatur, die mit der ID Austria durchgeführt werden kann, ist der eigenhändigen Unterschrift EU-weit gleichgestellt (Ausnahmen siehe [Signatur- und Vertrauensdienstegesetz § 4](#)). Das bedeutet, dass damit überall in Europa elektronisch unterschrieben werden kann, sofern die Möglichkeit der digitalen Signatur vom jeweiligen Staat angeboten wird.
- Die **Login-Funktionalität** – und somit der elektronische Nachweis der Identität – kann vorerst nur für österreichische Onlineverfahren verwendet werden. Es ist jedoch angedacht, diese Funktion künftig auf elektronische Anwendungen anderer EU-Länder auszuweiten. Österreichische Webanwendungen können natürlich auch im Ausland aufgerufen und mit ID Austria genutzt werden.
- Die Verwendung der ID Austria als **Sichtausweis** wird vorerst nur in Österreich möglich sein.

3.5 Kann ich die ID Austria auch mit einem Wertkartenhandy (Wertkarten-Smartphone) nutzen?

Ja, die ID Austria funktioniert auch mit einem Wertkartenhandy (Wertkarten-Smartphone).

4 Kapitel: Kontoverwaltung, Passwort, Verlust

4.1 Ich habe mein ID Austria Passwort vergessen. Was kann ich tun?

Bitte wenden Sie sich an eine Registrierungsbehörde, um eine neue ID Austria zu beantragen. An einer Online-Lösung für die Verwaltung Ihrer ID Austria wird aktuell gearbeitet. Sie wird nach der Pilotphase zur Verfügung stehen.

4.2 Ich habe eine neue Rufnummer bzw. E-Mail-Adresse. Was muss ich tun?

Bitte wenden Sie sich an eine Registrierungsbehörde, um eine neue ID Austria zu beantragen. An einer Online-Lösung für die Verwaltung Ihrer ID Austria wird aktuell gearbeitet. Sie wird nach der Pilotphase zur Verfügung stehen.

Hinweis: Die Rufnummer ist zur Wiederherstellung des ID Austria Zugangs notwendig, wenn der Zugriff auf die App nicht mehr möglich ist.

4.3 Ich habe mein Smartphone verloren bzw. ich habe ein neues Smartphone. Was muss ich tun?

Bitte wenden Sie sich an eine Registrierungsbehörde, um eine neue ID Austria zu beantragen. An einer Online-Lösung für die Verwaltung Ihrer ID Austria wird aktuell gearbeitet. Sie wird nach der Pilotphase zur Verfügung stehen.

4.4 Mein Familienname hat sich geändert. Was muss ich tun?

Sie müssen nichts weiter tun. Ihr aktualisierter Familienname wird automatisch aus dem Behördenregister übernommen.

4.5 Meine Wohnadresse hat sich geändert. Was muss ich tun?

Sie müssen nichts weiter tun. Ihre aktualisierte Wohnadresse wird automatisch aus dem zentralen Melderegister (ZMR) übernommen.

4.6 Wo kann ich meine persönlichen Daten verwalten?

Persönliche Daten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer) sowie Passworteinstellungen können in Zukunft unter [Meine ID Austria auf oesterreich.gv.at](#) verwaltet werden. Dieser Bereich befindet sich derzeit in Entwicklung und steht nach Ende der Pilotphase zur Verfügung.

4.7 Ich habe die ID Austria bereits, möchte sie aber nicht mehr nutzen. Was muss ich tun?

Dazu haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Sie können Ihre ID Austria bei [A-Trust](#) mittels Widerrufspasswort endgültig deaktivieren.

- Sie können die Behörde ersuchen, die ID Austria endgültig zu deaktivieren. Dazu müssen Sie aber persönlich erscheinen und sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis legitimieren.
- An einer Online-Lösung für die endgültige Deaktivierung Ihrer ID Austria wird aktuell gearbeitet. Sie wird nach der Pilotphase zur Verfügung stehen.

Hinweis: Sollten Sie danach allerdings wieder eine ID Austria verwenden wollen, so wird eine neuerliche Registrierung bei der Behörde notwendig.

5 Kapitel: Sicherheit & Datenschutz

5.1 Inwiefern werden datenschutzrechtliche Bestimmungen/Standards bei der ID Austria berücksichtigt?

Die ID Austria funktioniert unter höchsten datenschutzrechtlichen Standards. d.h. die ID Austria erfüllt die rechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 ebenso wie des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) in der geltenden Fassung.

Sie bestimmen selbst, welche Ihrer Daten aus bestehenden elektronischen Registern (z.B. Zentrales Melde- oder Personenstandsregister) Sie abfragen sowie deren Weitergabe an Dritte. Unautorisierte Anfragen im ID Austria-System – auch etwaiger unbekannter Anwendungen – werden ignoriert. Es bedarf also Ihres **proaktiven** Handelns, um die Datenabfrage anzustoßen und somit auch zu autorisieren.

5.2 Hat jemand Zugriff auf meine Daten, wenn ich das Mobiltelefon verliere?

Mit der ID Austria werden die persönlichen Daten bei jeder Verwendung verschlüsselt von einem hochsicheren österreichischen Server abgerufen, ohne dabei am Smartphone gespeichert zu werden. Deshalb können auch nur Sie die ID Austria auf einem neuen Gerät reaktivieren.

5.3 Ist das System ausfallsicher?

Es werden umfassende Maßnahmen getroffen, um das System vor Ausfällen zu schützen. Eine 100%ige Sicherheit gibt es allerdings nicht.

5.4 Was passiert, wenn ich keine Internetverbindung habe?

In diesem Fall ist die ID Austria nicht verfügbar.

5.5 Wem werden meine Daten freigegeben?

Die jeweilige Behörde stellt die Daten nur Ihnen selbst auf Ihren Wunsch oder in Ihrem Auftrag einem Dritten (z.B. der Geschäftspartnerin/dem Geschäftspartner) zur Verfügung. Vor Weitergabe Ihrer Daten müssen Sie aber zuerst die Datenfreigabe bestätigen. Die Behördenregister (z.B. das Zentrale Melderegister), die im Rahmen der ID Austria-Nutzung abgefragt werden, kennen den Verwendungszweck der Daten nicht.

5.6 Werde ich durch die Datenfreigabe und deren Hinterlegung nicht gläsern?

Nein. Auf die Protokollierung der Datenübermittlung werden ausschließlich Sie selbst Zugriff erhalten. Dazu wird künftig ein Online-Dienst auf www.oesterreich.gv.at zur Verfügung gestellt. Außerdem können Sie einen Antrag auf Auskunft beim [Datenschutzbeauftragten](#) des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort einbringen.

Für den Betreiber des ID Austria-Systems ist es aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und der gewählten Sicherheitsarchitektur nicht nachvollziehbar, welche Dateninhalte Sie an welche Anwendung schicken. Überdies werden die Daten von der Datenquelle bis zur Anwendung verschlüsselt übertragen. Ein Mitlesen der Dateninhalte ist daher nicht möglich.

5.7 Werden meine Daten gesammelt?

Die Behörde bekommt keinen Zugriff auf Daten, die nicht ohnehin schon im Rahmen bestehender Register und geltender Rechtsgrundlagen verfügbar sind. Mit dem ID Austria-System wird lediglich eine sichere Infrastruktur für die Vermittlung ausgewählter Daten aus bestehenden staatlichen Registern zur Verfügung gestellt.

5.8 Warum muss ich die Telefonnummer bei der Registrierungsbehörde angeben?

Die Angabe der Mobiltelefonnummer bei der Behörde ist nur für die Registrierungsvariante mit SMS notwendig, um die SMS-TAN versenden zu können, mit der Ihr Mobiltelefon mit Ihrer ID Austria verknüpft wird. Sie wird nicht von der Behörde gespeichert.

5.9 Bei welchen Registrierungsvarianten ist die Angabe einer Telefonnummer erforderlich?

Die Angabe der Mobiltelefonnummer ist bei folgenden Registrierungsvarianten erforderlich:

- **Registrierungsvariante mit SMS:** Hier erfolgt die Angabe bei der Behörde.
- **Registrierungsvariante per Post:** Hier erfolgt die Angabe im Zuge des Nachregistrierungsprozesses.

Die Mobiltelefonnummer ist notwendig, um die SMS-TAN versenden zu können, mit der Ihr Mobiltelefon mit Ihrer ID Austria verknüpft wird. Sie wird nicht von der Behörde gespeichert.

5.10 Weshalb soll ich die E-Mail-Adresse angeben?

Die E-Mail-Adresse ermöglicht eine leichtere Kontaktaufnahme. Sie werden rechtzeitig mittels E-Mail oder Push-Benachrichtigung daran erinnert, Ihre ID Austria zu verlängern.

5.11 Ich habe mehrere E-Mail-Adressen. Welche davon soll ich angeben?

Geben Sie jene an, über die Sie erinnert werden wollen.

5.12 Wo muss ich einen Antrag auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO einbringen? Wer ist zuständig für die Beantwortung?

Bringen Sie den Antrag auf Auskunft beim [Datenschutzbeauftragten](#) des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ein.

5.13 Wer ist für die Verwaltung und Aktualisierung der Daten zuständig bzw. verantwortlich?

Alle Änderungen, die in einem Behördenregister vermerkt sind (z.B. Wohnsitzänderung, Hochzeit), werden automatisch in der ID Austria aktualisiert.

Persönliche Kontaktdaten (E-Mailadresse, Telefonnummer) können in Zukunft unter [Meine ID Austria auf oesterreich.gv.at](#) verwaltet werden. Dieser Bereich befindet sich derzeit in Entwicklung und steht nach Ende der Pilotphase zur Verfügung. Die Aktualisierung der Telefonnummer wird jedenfalls empfohlen.

5.14 Wer ist für die Korrektur meiner Daten zuständig, wenn etwas falsch eingetragen wurde bzw. falsch aussieht?

Sollten Sie feststellen, dass die von Ihnen aus den elektronischen Registern freigegebenen Daten nicht korrekt sind, informieren Sie bitte die jeweils zuständige Behörde, damit diese die Korrektur Ihrer Daten einleiten kann.

5.15 Unternehmen kommen auch gut ohne gesicherte Daten aus, warum sollte jemand einen Nutzen durch die Bereitstellung gesicherter Daten aus Behördenregistern erlangen?

Die Kriminalität im Internet nimmt stetig zu, siehe [Polizeiliche Kriminalstatistik \(PKS\)](#). Betrugsdelikte sind dabei wesentlich. Vor diesem Hintergrund stellt das geplante System ein Angebot an die Bürgerinnen und Bürger sowie an die Wirtschaft dar, die eigenen Verwaltungs- und Geschäftsprozesse entsprechend sicher erledigen zu können und damit präventiv vorzusorgen.

6 Kapitel: Technische Ausrüstung/Hardware

6.1 Auf welchen Geräten kann ich die ID Austria verwenden?

Um Ihre ID Austria mittels der App "Digitales Amt" verwenden zu können, muss Ihr Smartphone oder Tablet folgende Systemanforderungen erfüllen:

- Android: Sie benötigen die Betriebssystemversion Android 6 oder höher.
- iOS: Sie benötigen die Betriebssystemversion iOS 11.0 oder höher.
- Das Gerät muss über die Funktion Fingerabdruck (z. B. Touch ID) oder Gesichtserkennung (z. B. Face ID) verfügen.
- Die Bildschirmsperre mit Fingerabdruck oder Face ID muss aktiviert sein.

6.2 Kann ich die App „Digitales Amt“ am PC bzw. am Laptop installieren?

Nein. Die App kann nicht am Computer installiert werden. Sie benötigen ein Tablet oder ein gängiges Smartphone.

6.3 Gibt es die App „Digitales Amt“ auch in mehreren Sprachen?

Die App „[Digitales Amt](#)“ ist ausschließlich in deutscher Sprache verfügbar.

6.4 Kann ich die ID Austria auf mehreren Geräten verwenden (Privat/Beruflich)?

Ja, Sie werden zwei Möglichkeiten haben, Ihre ID Austria auf mehreren Geräten zu verwenden.

1. Durch Hinzufügung weiterer Geräte zu Ihrer bestehenden ID Austria. Damit können Sie mit demselben ID Austria Passwort Ihre ID Austria auf verschiedenen Geräten nutzen.
2. Durch Erstellung von weiteren Signaturkonten zu Ihrer ID Austria. Es können beliebig viele zusätzliche Signatur-Konten. Damit ist es möglich z. B. die private Nutzung der ID Austria von einer beruflichen Nutzung zu trennen. Jedes Signatur-Konto erfordert ein eigenes ID Austria Passwort. Für den Fall, dass ein Telefon/Zugang verloren geht, kann ein zweites Signatur-Konto als Back-Up dienen.

Zusätzliche Geräte und Signatur-Konten werden in einer Online-Lösung angelegt werden können, die sich derzeit in Entwicklung befindet und nach Ende der Pilotphase bereitstehen wird.

6.5 Ich habe mein Handy verloren bzw. wurde es gestohlen. Was ist zu tun?

Das bestehende Smartphone muss für die ID Austria umgehend deaktiviert werden. Wenden Sie sich an den Notdienst der A-Trust. Die Nummer finden Sie unter www.a-trust.at/support.

Danach haben Sie keine ID Austria mehr. Sie müssen sich erneut bei einer Registrierungsbehörde registrieren.

7 Kapitel: Kontakt

7.1 Ich brauche Hilfe bei der Registrierung, Anmeldung oder Nutzung. An wen kann ich mich wenden?

- **ServiceLine:**
Sie können sich telefonisch an die dafür eingerichtete ServiceLine unter +43 1 71123 - 884466 wenden, erreichbar von Montag bis Freitag, 8:00-16:00, bzw. buergerservice.oegv@brz.gv.at
- **Chatbot MONA:**
Stellen Sie Ihre Frage an den Chatbot MONA (Onlineverwaltungsassistent): chat.oesterreich.gv.at
- **A-Trust-Support:**
Kontaktieren Sie die A-Trust unter servicecenter@a-trust.at. Weitere Informationen finden Sie unter www.a-trust.at/support.
- **A-Trust-Widerruf**
Im Falle von Verlust/Diebstahl des Handys können Sie Ihre ID Austria unter +43 1 715 20 60 widerrufen lassen.